# **Amtsblatt**



## Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

| 12. Jahrgang        | Nr. 16  | 25.07.200 <i>1</i> |  |
|---------------------|---|--------------------|--|
|                     |   |                    |  |
| Inhaltsverzeichnis: |   | Seite              |  |
| •                   | ath über die öffentliche Auslegung de<br>37 – Nördliche Schimmelbuschstraße |                    |  |
| Sitzungstermine     |   | 4                  |  |

\*\*\*

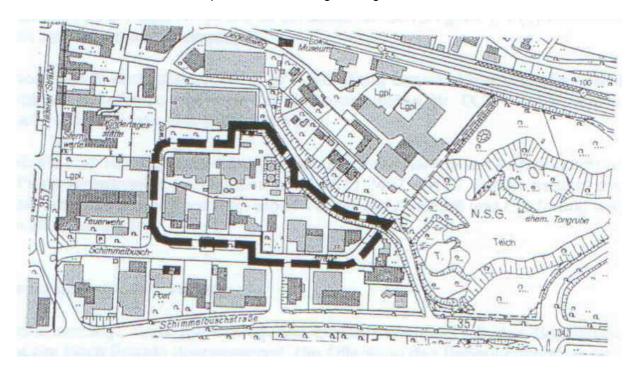
#### Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 37 – Nördliche Schimmelbuschstraße - Textbebauungsplan.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 14. Sitzung am 28.03.2006 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. B-Planentwurf mit Datum (Stand) vom 18.07.2007 einschließlich der Begründung mit Datum vom 18.07.2007.

Der Umweltbericht stellt einen separaten Teil der Begründung dar.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 ( L 4 / 98 ).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316)

#### in der Zeit vom 06.08.2007 bis einschließlich 07.09.2007

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. H 37 – Nördliche Schimmelbuschstraße - Textbebauungsplan wird gleichzeitig für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile der zur Zeit wirksamen B-Pläne Nr. IX 2A, IX 5A sowie Nr. IX 15A gem. § 1 (8) BauGB das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Bebauungsplan Nr. H 37 – Nördliche Schimmelbuschstraße - Textbebauungsplan - betroffenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. IX 2A, IX 5A sowie Nr. IX 15A können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter der Rufnummer 2021 2407 - 6102. Zudem besteht die Möglichkeit unter der o.a. Rufnummer, einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

#### Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Erkrath übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. H 37 – Nördliche Schimmelbuschstraße - Textbebauungsplan - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 24.07.2007

Werner Bürgermeister

25.07.2007

#### **Sitzungstermine**

### August 2007

| Seniorenrat                                  | Dienstag   | 07.08.2007 | 16.30 Uhr | Sitzungssaal Hochparterre<br>des Hochdahlhauses, Se-<br>dentaler Straße 110 |
|--|------------|------------|-----------|---|
| Ausschuss für Planung,<br>Umwelt und Verkehr | Dienstag   | 14.08.2007 | 17.00 Uhr | Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungshalle, Sedentaler Str. 105-107             |
| Jugendrat                                    | Mittwoch   | 15.08.2007 | 16.00 Uhr | Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss,<br>Bahnstr. 2                 |
| Haupt- und Finanzaus-<br>schuss              | Donnerstag | 23.08.2007 | 17.00 Uhr | Rathaus, Großer Sitzungs-<br>saal, Bahnstr. 16                              |
| Rat  | Dienstag   | 28.08.2007 | 17.00 Uhr | Stadthalle Erkrath,<br>Neanderstr. 58                                       |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*